

Ausbildungsreglement

1. Leiterkursanmeldung

- 1.1. Alle Leiter die beabsichtigen einen Kurs zu besuchen, müssen sich mit der regulären Anmeldung bis Ende Dezember via AL beim Kurssekretariat registrieren.
- 1.2. Anmeldungen werden nach Datumseingang berücksichtigt. Das Kurssekretariat muss dazu jede Anmeldung mit Datumseingang versehen.
- 1.3. Grundsätzlich wird versucht für alle rechtzeitig angemeldeten Kursteilnehmer einen Kursplatz zu finden. Fehlen Kursplätze, werden die zuletzt eingetroffenen Anmeldungen abgewiesen.
- 1.4. Definitiv gilt die Anmeldung erst mit bezahltem Beitrag. Wenn der Kursbeitrag nicht termingerecht eingezahlt wird, wird der Kursplatz zwei Wochen nach Einzahlungsschluss einem anderen Teilnehmer vermittelt.

2. J+S-Test

- 2.1. Den J+S-Test müssen alle Personen, welche im nächstfolgenden Jahr einen Tipkurs besuchen, absolvieren. Die Anmeldung erfolgt über den AL bis am 1 Juli.
- 2.2. Der J+S-Test muss vor dem Basiskurs in allen Teilen bestanden sein.
- 2.3. Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, wiederholen die gesamte Prüfung am nächsten regulären J+S-Test.
- 2.4. Kandidaten, welche einzelne Prüfungsteile nicht bestanden haben, wiederholen diese am nächsten regulären J+S-Test.
- 2.5. Abmeldungen müssen bis spätestens eine Woche vor der J+S-Prüfung bei den Ausbildungsverantwortlichen platziert werden.
- 2.6. Bei nicht termingerechter Abmeldung sowie unentschuldigtem Fernbleiben wird der entsprechenden Abteilung CHF 30.00 pro Person in Rechnung gestellt.
- 2.7. Die Ausbildungsverantwortlichen sind für die Organisation und Durchführung des J+S-Tests zuständig. Die Abteilungen stellen für letztere Leiter zur Verfügung.
- 2.8. Die Kosten des J+S-Tests werden proportional zur Anzahl Teilnehmern unter den beiden Regionen Seldwyla und Winterthur aufgeteilt.

3. Zulassung zum Basiskurs

- 3.1. Alle Teilnehmer, die im entsprechenden Jahr 17 Jahre alt werden oder älter sind, den Tipkurs bestanden haben und den J+S-Test erfolgreich absolviert haben.
- 3.2. In begründeten Fällen ist es möglich, den Basiskurs auch ohne Tipkurs zu besuchen. Ein entsprechendes Gesuch ist durch die Abteilungsleitung bis spätestens Ende Dezember bei den Ausbildungsverantwortlichen einzureichen.

4. Zulassung zum Aufbaukurs

- 4.1. Alle Teilnehmer, die im entsprechenden Jahr 18 Jahre alt werden oder älter sind, den Basiskurs bestanden haben und über einen Nothelferausweis verfügen.

5. Kurskosten / Abmeldung vom Kurs

- 5.1. Die Kurskosten trägt grundsätzlich der Teilnehmende. Die Kurskosten müssen 30 Tage nach Erhalt der Kursbestätigung einbezahlt sein.
- 5.2. Abmeldung bis 5 Wochen vor Kursbeginn:
50% der Kurskosten werden dem TN belastet.
- 5.3. Abmeldungen später als 5 Wochen vor Kursbeginn:
100% der Kurskosten werden dem TN belastet.
- 5.4. In begründeten Fällen (Krankheit, Unfall) wird der volle Kursbeitrag erlassen resp. zurück erstattet.

6. Bestehen des Kurses

- 6.1. Grundsätzlich wird für das Bestehen des Kurses eine 100%ige Teilnahme an allen Kursteilen verlangt.
Die Kurshauptleitung entscheidet über allfällige Ausnahmen.
- 6.2. Der abschliessende Entscheid über Bestehen oder Nichtbestehen eines Kurses wird von der Kurshauptleitung gefällt. Bei Nichtbestehen informiert diese umgehend die betroffene Abteilungsleitung.

7. Kursorganisation

- 7.1. Die Ausbildungsregion Winterthur - Seldwyla bemüht sich um die jährliche Durchführung eines Blitzkurses, zweier Tipkurse, sowie je zweier Basis- und Aufbaukurse (wenn möglich getrennt nach 1. und 2. Stufe).
- 7.2. Jede Abteilung bemüht sich, eigene Leute zur Kursmitleitung zu gewinnen und diese den Ausbildungsverantwortlichen zu melden.
- 7.3. Die Ausbildungsverantwortlichen und Kurshauptleitungen sind verpflichtet, aktiv auf mögliche Topkurs- und Expertenkurs-Kandidaten zu zugehen, um ihre Nachfolge sicher zu stellen.

8. Versicherung

- 8.1. In allen Kursen der Ausbildungsregion Winterthur - Seldwyla ist die Versicherung Sache der Teilnehmenden.